

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>10.06.2008</b>
vom: 23.04.2008	Vorlage Nr.:	<b>1420</b>
eingegangen: 23.04.2008	TOP:	<b>17</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 3</b>
<b>Erstellung einer Bildungsdokumentation in den Kindertageseinrichtungen</b>		

- Kurzfassung -

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten enthält die verpflichtende Regelung, für jedes Kind, das eine Tageseinrichtung besucht, eine Bildungsdokumentation zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

**zu 1.: Für jedes Kind, das eine Tageseinrichtung besucht, wird eine Bildungsdokumentation erstellt.**

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten enthält folgende verpflichtende Regelung:

„Die verpflichtende Dokumentation von Entwicklungsverläufen und Bildungsprozessen setzt die Schrifform der Beobachtungsergebnisse voraus. Das Entwicklungstempo, die Potenziale und Talente eines Kindes werden respektiert und in der Entwicklungsdokumentation zum sichtbaren Ausdruck seines Bildungsverlaufs und seiner Bildungserfolge.“

In der Kindertageseinrichtung wird daher für jedes Kind ein Portfolio angelegt und fortgeschrieben.

**zu 2.: Für die Erstellung einer Bildungsdokumentation ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes erforderlich.**

Die Bildungsdokumentation gilt als verpflichtend vorgeschriebene Arbeitsgrundlage, die für alle Kinder gleichermaßen von Bedeutung ist, auch im Interesse der Chancengleichheit. Zu einer guten Kooperation mit den Eltern ist im Orientierungsplan die Bildung einer Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern verankert: „Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohle der Kinder ist Voraussetzung und Aufgabe zugleich.“

Der Orientierungsplan ist derzeit in der Pilotphase und wird wissenschaftlich begleitet.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten soll zum 01.08.2009 landesweit verpflichtend eingeführt werden.

Die Umsetzung des Orientierungsplans setzt einen intensiven Lern- und Weiterbildungsprozess in den Einrichtungen bis 2009 voraus. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts.